

v. Budberg war mit 50 % der Gesamtzahl seiner männlichen Namensträger daran beteiligt.  
 30) Es können hier nur einige wenige genannt werden, so die Obersten von estländischen und schwedischen Regimentern, die Brüder Johann, Leonhard-Gustav und Gotthard-Wilhelm v. B. Alle drei wurden dann von Karl XI. von Schweden 1693 in den Freiherrnstand erhoben. Dann der Oberstwachmeister Magnus Wilhelm, der 1658, gleichfalls von schwedischer Seite aus, den Waffenstillstand schloß, dem der Friede von Stolbowo folgte. Aus neuerer Zeit nennen wir den preuß. Generalleutnant Alexander v. B., \* im Baltikum um 1720, † Hamm i. Westf. 1802, dessen Deszendenz schon in der folgenden Generation ausstarb, und den letzten Kriegsminister der Regierung Koltshak, General Paul v. Budberg.

31) Wir nennen an erster Stelle Andreas v. B., geb. 1748. Er war als General auf Wunsch der Zarin Katharina II. erst Erzieher ihres Sohnes, des späteren Zaren Alexanders I., dann Gesandter in Schweden, schließlich Außenminister. Als solcher war er gegen den Tilsiter Frieden und mußte abtreten. Alexander Theodor v. B. (1798—1876) kaiserlich russischer Generaladjutant war außerordentlicher und bevollmächtigter Kommissar in den Fürstentümern Moldau und Walachei. Andreas Ludwig v. B., geb. 1817, war in dem für Deutschland kritischen Jahre 1848 kaiserlich-russischer Chargé d'Affaires in Frankfurt, 1856 Gesandter in Wien, dann in Berlin und 1862 Botschafter in Paris. Theodor Paul geb. 1841, war Gesandter in Spanien. Alexander Paul v. B., geb. 1853, Oberjägermeister und Staatssekretär des letzten Zaren, war oberster Chef der Bittschriftenkanzlei S. M. Als solcher hat er dann, durch Charakter und besondere Herzensbildung dazu prädestiniert, viele Tränen getrocknet, Glück und Frieden gestiftet. Im Gegensatz zum Grafen Witte, dessen Projekt sich schließlich durchsetzte, hatte er auf Befehl seines Monarchen 1905 eine vielleicht zukunftsreiche Konstitutionsvorlage ausgearbeitet (vergl. auch S. J. Witte, Memoiren). Budberg starb kurz vor dem ersten Weltkriege.

32) Rodgert v. B., Dr. med., Dozent, geb. 1867, gest. 1926. Er war der Entdecker der Pestübertragung. Als „Dr. Bu“ in der Mandschurei und China hochverehrt. Er hatte eine Chinesin zur Frau und starb in Chargin. Seine Tochter Dschung-de-duar, als Christin Cécilie Antoinette, geb. 1909, heiratete 1927 einen Popow. Roman v. B., bekannter baltischer Dichter (1816—1858) und sein Großsohn, auch Roman (1886—1929), hochtalentierter Schaffer geistvoller Dichtungen auf aktuelle Themen. Baronin Maria, geb. 1906, der jüngste und wohl letzte heute noch lebende Sproß aus dem Hause Sennen-Fierenhof, Trägerin des ersten Preises für Literatur in Paris 1938.

33) Abstammung von Rjurik über die Fürsten Gagarin in XXX. Generation (nach Mitteilung des Fürsten R. Gagarin vom 11. 11. 1947, Kildberg bei Tübingen).

34) Über die Grafen von O'Rourke vergl. Genealog. Handbuch der baltischen Ritterschaften, Teil Livland, bearb. v. A. v. Transehe-Roseneck, Bd. I, Görlitz 1926, S. 633—641.

35) An drei Brüder v. Budberg, die unter schwedischen Fahnen als Obristen standen und Hervorragendes leisteten, siehe auch unsere Fußnote 30.

36) Diplom abgedruckt in „Beiträge zur Geschichte des Geschlechts der Freiherrn v. Bönninghausen-Budberg“ von Alexander v. Budberg, S. 39 ff.

37) Vergl.: „Verzeichnis der titulierten Geschlechter im russischen Kaiserreich“ im Verlag des Heraldie-Department des Dirig. Senats, St. Petersburg 1892.

38) Vergl. unsere Fußnoten 28 und 29.

39) Die 1920 entstandenen baltischen Staaten Lettland und Estland erließen alsbald ein Agrargesetz, demzufolge den Gutsbesitzern ihre Güter bis auf einen ganz minimalen Restbestand enteignet wurden.

40) Da die baltischen Ritterschaften ihr Vermögen hauptsächlich in Landbesitz investiert hatten, war der materielle Zusammenbruch, den das Agrargesetz hervorrief, ein fast vollständiger.

41) In Leipzig.

42) Von der Gruppe der „Kettengeschlechter“ bestehen unseres Wissens außer den v. Budberg nur noch die v. Bönen, die im Mannesstamm seit 1779 zufolge Heirat mit der Erbtöchter Westerholt allerdings den Namen v. Westerholt und Gysenberg führen, sowie die v. Schlippenbach.

43) Außer dem Verfasser lebt ein weiterer Namensträger in der ehemaligen Grafschaft Tecklenburg.

## Familiengeschichte und Kunstwissenschaft

### Weitere Beiträge zu westfälischen Themen

Von Friedrich von Klocke.

Die kulturgeschichtliche Bedeutung wappenmäßiger, also auch familienhafter Kennzeichnungen auf Kunstwerken habe ich schon im vorigen Hefte dieser Zeitschrift behandelt. Ich möchte dazu hier noch zweierlei anschließen. Nämlich einmal die genauere Beschreibung der mittelalterlichen Familienschilde in den Glasmalereien der Chorfenster der Wiesenkirche zu Soest, und sodann die Frage nach den Stifterpersönlichkeiten des ebenfalls noch im Mittelalter für die Soester Wiesenkirche geschaffenen wundervollen Bildes der Madonna im Ahrenkleid.

### I. Die Beschreibung der Familienschilde in den Chorfenstern der Soester Wiesenkirche.

Eine Beschreibung der in Rede stehenden Familienschilde ist eine zweckmäßige Ergänzung meiner früheren Darlegungen,<sup>1)</sup> nachdem sich ergeben hat, daß Frau Elisabeth Landolt geb. Wegener in ihrer nunmehr vor dem Abschluß stehenden Arbeit nur die Fenster im Hauptchor, nicht aber die von mir miterörterten in den Seitenchören behandeln wird.<sup>2)</sup> Ich gehe also, für Einzelheiten von Frau Landolt in Basel und von Herrn Fr. Kuchel, dem Restaurator des Landesmuseums in Münster, dankenswert beraten, die Reihe der Familienschilde ganz nach der Anlage meines früheren Aufsatzes durch. Dabei dürfte die bei Wappenbeschreibungen sonst nicht immer berücksichtigte Kennzeichnung des an sich auch nur im Sonderfall als Verzierung benutzten, also nicht ein ständiges und sachlich benötigtes Zubehör der Wappen bildenden Rankenwerks einzelner Schildteile für die Vorstellung vom hier vorhandenen tatsächlichen Bestand doch nötig sein. Ich kennzeichne diese der Grisaille-Technik ähnliche Verzierung<sup>3)</sup> mit dem heraldisch-technischen Ausdruck damasziert. Ich gebe ferner die in der Durchsicht farblos erscheinenden Wappenteile als weiß an, weil sie vom heraldischen Standpunkt aus bei der Herstellung der Glasgemälde so verstanden sind. Wirklich rein weiße Farbstücke finden sich innerhalb der Wappendarstellungen überhaupt nicht vor. Gelegentlich erscheinen in ihnen Farbtöne, die wie grau (unheraldisch!) wirken. Daß auch sie infolge ihrer Grisaille-Technik als Vertretung von Weiß verstanden werden müssen, zeigt einwandfrei beweisend der im Mittelfenster des Hauptchors (H. III unserer alten Bezeichnung) dreimal nebeneinander beinahe als grau statt weiß sich gebende Schild des Stadtwappens von Soest. Also die Familienschilde:

1) Klotemann: Im damaszierten weißen Schild eine rote Kugel, bewinkelt von 3 roten Sternen (Hauptchorfenster I unten). — 2) Klotemann oder möglicherweise Kellermann: Im damasz. hellgrundigen Schild eine rote Kugel, bewinkelt von 3 roten Sternen (H. II unten, im 19. Jhd. erneuert, wonach dahingestellt bleibt, ob der gelbliche Grund in der alten Fassung stand). — 3) Andopen: In damasz. weißen Schild ein grüner, mit 3 weißen Rosen belegter Querbalken (H. IV unten). — 4) Heringen: In damasz. weißen Schild ein roter Schrägrechtsbalken, der Schild in der Mitte mit einem fünfblättrigen weißen Turnierkragen überzogen (H. I oben). — 5) Möglicherweise Dome oder Kappel: In blauem Schild ein weißes

kreuzbekröntes Giebelportal mit einem weißen kreuzbekrönten Türmchen an jeder Seite (H. II oben 1). — 6) Winden: In damasz. weißen Schild ein durch schwarze oder jedenfalls dunkle Einfassung abgehobener damasz. weißer, mit rotem Stern belegter Querbalken (H. II oben 2). — 7) Herford: In damasz. weißen Schild ein roter, oben und unten mit einem schmalen nach der Mitte zu weißen und nach oben bzw. unten schwarzen Streifen abgehobener Querbalken (H. II oben 3). — 8) Fresken: In damasz. weißen Schild ein aufspringender roter Fuchs (Südchorfenster I). — 9) Möglicherweise Sande (?): In damasz. grünen Schild ein weißer, am unteren Rand gelb eingefasster Helm, besteckt mit 2 weißen Schirmbrettern und behängt mit 2 kurzen, oben durch gelben Reif zusammengehaltenen weiß bestickten roten Helmdecken (S. II 1, im 19. Jhdt. völlig erneuert). — 10) Degen: In damasz. gespaltenen, herald. rechts weißen, links roten Schild eine gespaltene, rechts rote, links weiße Pilgermuschel (S. II 2). — 11) Medebecke: In damasz. weißen Schild ein schwarzer Querbalken (Ostchorfenster).

Zu diesem heraldischen Befund ist noch zu bemerken, daß die bekannte, in den Lehrbüchern meist als feststehendes Gesetz angeführte Gewohnheit, wonach in den Wappen nur sogen. Grundfarben (rot, blau, grün und schwarz, dazu noch purpur, braun und Eisenfarbe) mit sogen. Metallfarben (weiß oder Silber, gelb oder Gold) abwechseln dürfen, in den besprochenen Familienschilden nicht als unumstößliche Regel erscheint, wie neben dem Schilde der Heringen vor allem der Schild der Winden zeigt.<sup>4)</sup> Aber diese Soester Beobachtung paßt vollkommen mit einer entsprechenden für Werl zusammen, wonach sowohl im älteren Genossenschaftswappen wie in einzelnen Familienwappen der Werler Erbsälzer gerade (wie bei den Winden) ein weißer Schild mit einem weißen Querbalken belegt gewesen ist.<sup>5)</sup> Im übrigen bieten die oben festgestellten Farben in manchen Fällen eine Bereicherung der westfälischen Wappenkunde. Der Gesamtgewinn der kulturgeschichtlichen Betrachtung — man muß sie nur richtig anstellen — ist also nicht gering!

## II. Das Stifterwappen und die Stifterpersönlichkeiten auf dem Gemälde mit der Ahrenkleid-Madonna in der Soester Wiesenkirche.

Unter den Bildern der Spätgotik in Westfalen, die im Sommer 1952 eine höchst lehrreiche Ausstellung des Landesmuseums zu Münster vereinte, machte das einem sogen. „Meister von 1473“<sup>6)</sup> zugeschriebene Gemälde der „Maria im Ahrenkleid“ (d. h. einer Madonna in blauem, mit goldenen Ähren bestickten Gewande) erheblichen Eindruck, der inzwischen durch eine glanzvolle Restaurierung noch verstärkt worden ist.

Das kulturgeschichtlich Besondere des Bildes, das sogleich ein aufklärungswertes familiengeschichtliches Problem in den Vordergrund rückt, liegt in der ungewöhnlichen Darstellung der Stifter. Wir sehen nicht wie auf zahllosen anderen Votivbildern eine in äußerer Festlichkeit und innerer Harmonie zum Gebet vereinte Familie oder Gruppe, sondern ein Paar, das zwar gleicherweise bittend der Madonna zugewandt ist, aber im übrigen einen starken Kontrast bildet. Vom Beschauer aus links neben der Madonna kniet eine Frau oder besser Dame, nicht mehr jung, zweifellos weltlichen Standes, in weißem Gewand mit hellbraunem Überwurf und in weißem haubenartigen Kopftuch; sie hält in beiden Händen zur Mutter Gottes

hin einen Kranz mit grünen Blättchen und abwechselnd weißen und roten Rosen. Rechts von der Madonna sitzt straffällig mit bloßen Füßen im sogen. Stock angeschlossen ein Mann, ein noch junger Herr, gekleidet in ein am Halskragen deutlich erkennbares blaues Untergewand und ein rotes, in den Lichtern hellrot wirkendes Übergewand, die Hände zum Gebet zusammengelegt, das von braunem Haar umrahmte, unzweifelhaft von Kultur getragene Gesicht ergeben der Mutter Gottes zugewandt. (Große, gute, allerdings noch vor der Fertigstellung der Restaurierung gefertigte Abbildung in der Zeitschrift „Westfalen“, Bd. 30, 1952, Heft 2, Tfl. 60.)

Von diesem kulturgeschichtlichen Befunde aus erhebt sich nun die Frage nach dem familiengeschichtlichen Tatsachenbestand. Völlig klar ist, daß eine Dame mit einem besonderen Rosenkranz in der Hand die Madonna, die Patronin der Wiesenkirche, um Beistand für einen in den harten Strafformen des Mittelalters gefangen gehaltenen Mann, vielleicht dürfen wir gleich sagen: für ihren Sohn, bittet. Welcher Familie aber gehören die Stifter an? Was hat der Mann begangen?

Die Familienzugehörigkeit läßt sich hinreichend bestimmen. Denn auf dem Gewölbe über der Madonna ist zweimal das gleiche Wappen aufgemalt. Dieses enthielt nach genauester Prüfung bei der Restaurierung: ursprünglich im silbernen Schilde einen Kranz mit paarigem grünen Blattwerk und 5 Rosen aus je 5 goldenen Blütenblättern um ein rosafarbenes, also doch wohl rot gemeintes Mittelstück.<sup>7)</sup> Durch spätere Übermalung, die sich nicht mehr ganz beseitigen läßt, ist die Farbenvorstellung heute etwas anders. Zu diesem Wappen hat 1921 Hub. Schwartz gemeint: „vielleicht das Wappen der alten Soester Familie von Honrode, von der noch 1563 ein Vertreter vorkommt.“<sup>8)</sup> Diese Ansetzung hat sich bis in die Gegenwart ausgewirkt („Westfalen“ 1952, S. 127); sie ist aber falsch. Denn das Geschlecht v. Honrode erlosch, wie M. v. Spießen in seinem „Wappenbuch des westfäl. Adels“, S. 73, bereits um 1900 ganz richtig erklärte, schon im 3. Viertel des 14. Jhds., d. h. rund 100 Jahre vor der Entstehung unseres Bildes. Die gegensätzliche Ansicht von Schwartz beruht auf einer korrumpierten Angabe in der Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins, Heft 7, S. 82; die Urk. von 1563 redet tatsächlich von einem „Jorgen Nolleke vom Honrade“, der kein Soester Bürger, sondern ein auf dem Hofe Honrade in der Soester Börde angeseßener Bauer des Namens Nolleke war.<sup>9)</sup> Nach dieser Befreiung von der Fehldeutung auf das Geschlecht v. Honrode — eine Befreiung, die zugleich für den mit entsprechendem Wappen gekennzeichneten sogen. Sippenaltar von 1473 in der Wiesenkirche auswirksam wird — lassen sich die Inhaber des Wappenschildes mit dem Rosenkranz als Angehörige des sehr namhaften ritterbürtigen Geschlechtes Wrede feststellen, das im späten Mittelalter am Hellweg und im Sauerland begütert war. Ein Adolf Wrede („Aleff dey Wrede“) erklärte am 1. Nov. 1460 mit anderen Ritterbürtigen der Stadt Soest die Fehde.<sup>10)</sup> In den kriegerischen Handlungen, die dadurch entstanden, dürfte er, so kann man vermuten, in die Gefangenschaft der Soester geraten und von diesen in den Stock geschlossen sein. Erst eine Verwundung für ihn, in deren Rahmen das Madonnenbild der Wiesenkirche gehört — nach ausdrücklicher Erklärung des einschlägig besonders gut unterrichteten Kunsthistorikers P. Pieper in Münster muß das Gemälde in den 1460er Jahren entstanden sein — mag ihm die Freiheit nähergebracht haben. Und als Dank oder Gedenken wäre dann der imponierende Altar von

## Der Ausgang der Rhedaer Pfarrerfamilie Schramm im Bergischen

Von Edmund Strutz

Die Nachrichten über die Rhedaer Pfarrerherren Johannes und Heinrich Arnold Schramm, die Franz Flaskamp im vorletzten Heft der Beiträge veröffentlichte, können erfreulicher Weise aus anderen Quellen ergänzt und erweitert werden.

Mechthild Margareta, die älteste Tochter Heinrich Arnold Schramms aus seiner Ehe mit Anna Christina Hoffmann, heiratete zu Rheda ohne Angabe der beiderseitigen Eltern am 17. August 1684 Stephan Eck. Nach dem Proklamationsbuch der reformierten Gemeinde Wermelskirchen<sup>1)</sup> (südlich Remscheid), wo die angehenden Eheleute am 28. Juli desselben Jahres nach Rheda dimittiert werden, handelt es sich um die Tochter Heinrich Arnold Schramms, die sich mit dem Sohne des angesehenen Wermelskirchener Kaufmanns Roderich Eck und der Katharina Fildahn ehelich verbinden will. Stephan Eck, dessen Lebensdaten nicht bekannt sind, war Kaufmann in Köln. Ein Kind dieser Ehe war Jakob Eck (\* Köln 24. September 1693, † Groningen 25. Dezember 1757), Dr. jur., 1716 Professor am akademischen Gymnasium zu Hamm in Westf., 1722 ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Duisburg, 1736 in gleicher Eigenschaft an der Universität Groningen in den Niederlanden.

Das Ehepaar Schramm-Hoffmann muß außer den von Flaskamp genannten vier Kindern noch einen Sohn gehabt haben, der die Familie fortsetzte. Dieser Sohn war Johann Friedrich Schramm<sup>2)</sup>, den wir 1675 als Student in Bremen, 1679 als Student zu Marburg feststellen können.<sup>3)</sup> Nach seinem Studium war er zunächst Gräfl. Lippischer Hofprediger auf Schloß Brake und wurde am 9. Mai 1684 zum Pfarrer der reformierten Gemeinde Schwelm gewählt. In seine dortige Amtszeit fielen die Streitigkeiten der Oberbarmer Reformierten mit den Schwelmern<sup>4)</sup>, die 1702 durch Gründung der reformierten Gemeinde Gemarkung beendet wurden. In Schwelm starb Johann Friedrich Schramm im Jahre 1716.<sup>5)</sup>

Er war zweimal mit Töchtern aus Elberfelder Ratsgeschlechtern verheiratet, deren Erbe seinen Kindern gestattete, in Elberfeld kaufmännische Geschäfte zu gründen oder als gutgestellte Rentner ihre Tage zu beschließen. Seine erste Frau, die er nach Familienaufzeichnungen am 6. September 1685 zu Elberfeld heimführte, war Ursula Siebel<sup>6)</sup>, eine Tochter des kinderreichen Kaufhändlers Andreas Siebel (1619–1684) aus seiner zweiten Ehe mit Gertrud Teschemacher verw. Wülffing. Er wohnte als Kaufmann im Island, gehörte lange Jahre dem Rat an und war in den Jahren 1654, 1655, 1660 und 1665 Bürgermeister seiner Vaterstadt. Eine jüngere Schwester Ursulas, Anna Elisabeth Siebel (1670–1729) war seit dem 19. Dezember 1688 mit dem Kaufhändler Johann Wilhelm auf der Heyden<sup>7)</sup> (1661–1746) verheiratet, der in den Jahren 1704 und 1727 Bürgermeister, im Jahre 1728 Stadtrichter und seit 1741 Schöffe des Stadtgerichts war. Ihr Stiefbruder Arnold Siebel (1644–1698) — seine Mutter hieß Ursula Wichelhausen — Pfarrer der reformierten Gemeinden Mülheim an der Ruhr, Wesel und Cleve, ist nicht nur durch seine vorzügliche seelsorgerische und Kanzeltätigkeit bekannt geworden, sondern auch durch die Tatsache, daß er in zweiter Ehe

1473 in der Wiesenkirche zu verstehen, dessen Innenseiten Gemälde mit der Hl. Sippe, in ihrem Mittelpunkt mit der Madonna und dem Christuskinde und darüber in den beiden Ecken der Architektur wieder mit je einem Rosenkranz-Wappenschild, schmücken.<sup>11)</sup> Wenn hier die Schilde als in Steingehauene Teile der Architektur gemalt sind und infolgedessen ein Stein- oder Weißgrau als Schildfarbe zeigen, so kommt die letztere wieder auf Silber oder Weiß hinaus. Und wenn im Kranz 6 Rosen statt 5, und dabei 3 rot und 3 weiß, erscheinen, so sind das unwesentliche Varianten,<sup>12)</sup> wie sie auch sonst vorkommen und hier höchstens den schon von der Kunstwissenschaft gewonnenen Eindruck verstärken, daß der Maler seine Werkstatt nicht in Soest hatte. Bei der Gestaltung des jüngeren Bildes war ihm das ältere nicht vor Augen!

Auf Adolf Wrede noch näher einzugehen, verbietet hier derzeit der Raum. Ich hoffe aber, mit weiteren Einzelheiten darauf zurückkommen zu können. Es dürfte sich lohnen, auch im Hinblick darauf, was der Historiker mit Heraldik und Genealogie dem Kunstwissenschaftler bieten und was er selbst an Erkenntnis und Erlebnis dabei gewinnen kann.

### Anmerkungen.

1) In Heft 2 von Bd. XI, 1952, dieser Zeitschrift, mit dem Titel „*Familiengeschichte und Kunstwissenschaft, Genealogische Aussagen zu heraldischen Fragen auf den mittelalterlichen Glasmalereien der Wiesenkirche in Soest*“.

2) Vgl. bisher: E. Wegener (-Landolt), Die Farbfenster der Wiesenkirche in Soest; in: St. Maria zur Wiese, Denkschrift zur Wiederherstellung der Wiesenkirche, Soest 1950, S. 44 ff. Die schon hier gewonnene zeitliche Ansetzung der Fenster darf als richtig bezeichnet werden und läßt sich auch mit einem Hinweis auf die 1376 vollzogene Chorweihe nicht erschüttern.

3) Deutlich erkennbar auf der Wappentafel des oben Anm. 1 zit. Aufsatzes; lehrreich der Gegensatz des erneuerten Zustandes im Wappenschild Heringen und des alten Zustandes etwa im Wappenschild Degen. Von den Erneuerungen werden im folgenden nur die für die Beurteilung wirklich wichtigen hervorgehoben.

4) Daß der Querbalken (nach Schwartz in der Soester Zeitschrift, Heft 44/45, S. 249) ursprünglich „wohl grün“ gewesen und „anscheinend ausgeblühen“ sei, bestreitet Frau Landolt brieflich, was von der durchlaufenden Damaszierung bestätigt wird.

5) Vgl. Fr. v. Klocke, Das Wappenwesen der Erbsälzer von Werl, in der Zeitschrift „Westfalen“, Bd. 26, 1941, S. 61 und Tf. IV, 1.

6) Vgl. zusammenfassend P. Pieper, Westfälische Maler der Spätgotik; in der Zeitschrift „Westfalen“, Bd. 30, 1952, S. 126 ff.

7) Für eingehende Erörterung des Wappens und des Gemäldes überhaupt bei Besprechung vor dem Original danke ich sehr Herrn Museumsassistenten Dr. P. Pieper und Herrn Museumsrestaurator Fr. Kuchel, beide in Münster.

8) Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins, H. 26, 1921, S. 20.

9) Urk. vom 24. 4. 1563 demnächst bei Fr. v. Klocke, Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten, I, 455.

10) Chroniken der deutschen Städte, Bd. 24, 1895, S. 46.

11) Zeitschrift „Westfalen“, Bd. 30, S. 127 ff. (S. 129 irrtümlich das Wappen — ebenfalls nach Schwartz, Soester Zeitschrift 1921, S. 20 — der Familie v. Honrode zugewiesen) und Abb. Tf. 62–64. — Weitere Stiftungsmotivierung kann ich hoffentlich anderwärts anschließen.

12) Ein anderes Geschlecht mit dem gleichen seltenen Wappen, zumal eins, das in den 1460er Jahren erweisbar durch einen Angehörigen mit Soest im Konflikt war, kommt nicht in Betracht; der Schild der Wrede wurde im 15. Jhdt. teils ohne, teils mit sogen. Spaltung geführt, vgl. Westfäl. Siegel des Mittelalters, Bd. IV, Tf. 190, Nr. 6 u. 7; auf dem Sippenaltar von 1473 ist der Schild durch seine Tartschenform nur scheinbar gespalten, in Wirklichkeit also ungespalten wie auf dem Ahrenkleid-Madonnen-Bild.